

Grenzüberschreitende Sachverhalte im Bankenaufsichtsrecht

Bearbeitet von
Ulrike Blömer

1. Auflage 2010. Buch. 276 S. Hardcover
ISBN 978 3 631 60413 7
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 510 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Bankrecht, Kapitalmarktrecht > Bankrecht,
Börsenrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einleitung und Gang der Untersuchung

Seit Anfang der 1980er Jahre ist auf dem internationalen Finanzsektor ein stark wachsender Expansionsdrang der Banken in fremde Staaten zu verzeichnen. Ursachen sind die Wachstumspotenziale, die mit Blick auf zunehmend gesättigte inländische Märkte in anderen Ländern erwartet werden, und die damit verbundenen Aussichten auf Ertragssteigerungen. Mit dem Ausbau des Auslandsengagements geht ein Wandel in der Struktur der Geschäftsaktivitäten der Banken einher. Früher beschränkten sich Banken darauf, Niederlassungen in fremden Staaten zu errichten und auslandsbezogene Geschäfte für inländische Kunden zu erbringen¹. Mittlerweile hat sich eine Fülle unterschiedlicher Geschäftsmodelle entwickelt, die auf einen Ausbau und eine Pflege von direkten Beziehungen zu Kunden, die in fremden Staaten ansässig sind, gerichtet sind. Folge ist ein stetiges Zusammenwachsen der nationalen Finanzmärkte. Banken aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland dringen in die Bundesrepublik², und auch inländische Banken expandieren über das Gebiet der Bundesrepublik hinaus.

Diese geänderten Strukturen stellen besondere Anforderungen an die bankenaufsichtsrechtlichen Regelwerke. Die herkömmlichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sind in erster Linie auf nationale Sachverhalte zugeschnitten. Daher stellen sich die Fragen, inwieweit die bestehenden Normen auf die neueren grenzüberschreitenden Vertriebsstrukturen anwendbar sind und inwiefern diese Normen den nationalen Aufsichtsbehörden Regelungskompetenzen zuweisen. Möglicherweise haben die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zu einem gesetzgeberischen Handlungsbedarf geführt.

Diese Fragen betreffen auch das KWG. Sie haben bereits zu mehreren Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie auf Vorlage des VG Frankfurt am Main zu einem Urteil des EuGH³ geführt. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, inwieweit auf Grundlage der geltenden Regelungen des KWG die neueren Rechtsprobleme gelöst werden können und ob ein Regelungsbedarf für den deutschen Gesetzgeber besteht.

1 Vgl. *Zeitler*, Internationales Bankgeschäft (1984), S. 1.

2 Z. B. ist die Zahl der im Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V. vertretenen Mitglieder im Jahr 2006 um 20 % gestiegen, siehe hierzu *Siedenbiedel*, FAZ v. 20.04.2007, S. 55.

3 Vgl. EuGH v. 03.10.2006 C-452/04 (Fidium Finanz) Slg. 2006, S. I 9521.

Im 1. Teil der Arbeit werden die für den Bereich der Bankenaufsicht anwendbaren Vorschriften und die Grundbegriffe des KWG erläutert. Daneben wird ein Überblick über die Ziele der Bankenaufsicht und die Aufsichtseinrichtungen gegeben. Als Übergang zum 2. Teil werden die aufsichtsrechtlichen Probleme, die mit der Europäisierung und Internationalisierung der Finanzmärkte einhergehen, sowie die Grundlagen einer grenzüberschreitenden Bankenaufsicht aufgezeigt.

Der 2. Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der regulatorischen Erfassung grenzüberschreitender Bank- und Finanzdienstleistungen. Zunächst erfolgt eine an der Systematik des AEUV⁴ und des GATS⁵ orientierte Strukturierung. Unterschieden wird hierbei zwischen dem Zugang von Instituten aus anderen Staaten des EWR und aus Drittstaaten zum deutschen Markt und dem spiegelbildlichen Eintritt inländischer Institute in andere Staaten des EWR und in Drittstaaten. Die weitere Unterteilung richtet sich danach, ob in dem fremden Staat feste Niederlassungen errichtet oder ob Aktivitäten ohne dauerhafte physische Präsenz entfaltet werden. Diese verschiedenen Konstellationen, in denen Institute grenzüberschreitend tätig werden können, werden zunächst dargestellt. Anschließend wird erörtert, welche rechtliche Behandlung die jeweiligen Sachverhalte durch das KWG erfahren⁶. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf die Frage, ob Banken bei ihrem Eintritt in bzw. Austritt aus der Bundesrepublik einer aufsichtsrechtlichen Zulassung bedürfen. Inwiefern eine laufende behördliche Beaufsichtigung zu erfolgen hat, ist nicht Gegenstand der Arbeit. Ziel ist es, Inkonsistenzen des KWG und der behördlichen Normanwendung aufzuzeigen. Ein Kern der Analyse ist die in Literatur, Rechtsprechung und Verwaltung umstrittene Frage, inwieweit das KWG auf Marktteilnehmer anwendbar ist, die im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Bank- und Finanzdienstleistungen im Inland erbringen. In diesem Zusammenhang wird ein Augenmerk auf den Einfluss des Europarechts und des GATS auf das KWG gelegt. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschläge zur Reform der einschlägigen kreditwesenrechtlichen Vorschriften gemacht.

Gegenstand des 3. Teils der Arbeit ist das bislang in der Literatur wenig diskutierte Problem, inwiefern grenzüberschreitende Verlegungen des Verwaltungssitzes durch Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute zulässig sind. Für die gesellschaftsrechtliche Behandlung dieser Form der Auslandsexpansion hat der EuGH wiederholt festgestellt, dass es gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt,

4 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, vormals EGV.

5 General Agreement on Trade in Services. Abkommen, das Bestandteil des WTO-Abkommens der Uruguay Runde (1986-1994) ist. Es ist am 01.01.1995 in Kraft getreten. Siehe eingehend zum GATS *Weber*, *Auslandsbanken* (1996), S. 153 ff.

6 Eine zusammengefasste, generelle Analyse soll nicht erfolgen. Siehe hierzu *Zeitler*, *Internationales Bankgeschäft* (1984), S. 11.

wenn ein Mitgliedstaat einem in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen den Eintritt verbietet. Das europäische Bankenaufsichtsrecht gibt aber eine Übereinstimmung des Verwaltungssitzes mit dem Satzungssitz zwingend vor; dies hat der deutsche Gesetzgeber im KWG umgesetzt. Untersucht wird daher, ob das bankenaufsichtsrechtliche Verbot der Verwaltungssitzverlegung mit der Niederlassungsfreiheit vereinbar ist.